



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

I.

An den Vorsitzenden des  
BA 21 - Pasing-Obermenzing  
Frieder Vogelsgesang  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Eilt	Sofort	Ø				
Direktorium - HA II / BA G West						
23. NOV. 2022						
AZ:						
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.

Az. 0263-2-0026

Datum

22. 11. 22

### Pilotversuch "Gelbe Tonne" auch im Stadtbezirk 21

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00623 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 01.06.2022

Beschluss des Bezirksausschusses 21 vom 13.09.2022  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06951

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

der Bezirksausschuss 21 behandelte in seiner Sitzung am 13.09.2022 den Antrag der Referentin zu der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung und hat diesen abgelehnt. Der Bezirksausschuss hält an der Forderung der Bürgerversammlungsempfehlung fest und bittet darum, Pasing-Obermenzing bei dem geplanten Pilotversuch zur Einführung der „Gelben Tonne“ zu berücksichtigen.

Als Begründung führte der Bezirksausschuss u.a. folgendes aus: „Der BA möchte nochmals deutlich machen, dass es in seinem Bereich genügend Beispiele sowohl an typischen Kleintonnengebieten als auch Gebieten mit typischen Geschosswohnungsbauten gibt, und dass er sich nochmals ausdrücklich zur Teilnahme am Pilotversuch bewirbt.“

Mit Schreiben vom 12.10.2022 hat mir das Kommunalreferat den abweichenden Beschluss des Bezirksausschusses 21 vom 13.09.2022 vorgelegt und um abschließende Entscheidung gebeten. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Bereits im Beschluss vom 13.09.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06951) hat das Kommunalreferat erläutert, warum der Bezirksausschuss leider nicht in den geplanten

Pilotversuch mit aufgenommen werden kann. Im o.g. Schreiben vom 12.10.2022 hat mir das Kommunalreferat u.a. noch Folgendes mitgeteilt:

„... Zur Auswahl der Pilotgebiete werden zunächst die Bereiche im Stadtgebiet identifiziert, in denen das aktuelle Erfassungssystem Depotcontainer unterdurchschnittlich repräsentiert ist. Um eine gebietsgezielte Kundenkommunikation zu ermöglichen, ist es zudem erforderlich, dass die betroffenen Gebiete, in denen ein neues Erfassungssystem eingeführt wird, weit genug auseinander liegen. Um eine Vergleichbarkeit der Versuchsgebiete sicherzustellen, müssen die Partiegelände außerdem in etwa gleich groß sein. ....Da der Stadtbezirk 21 mit ausreichend Depotcontainerstandplätzen ausgestattet ist, ist er als Testgebiet nicht vorgesehen.“

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Wunsch des Bezirksausschusses leider nicht entsprochen werden kann. Vor diesem Hintergrund habe ich davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Ich darf Ihnen zum weiteren Vorgehen in Abstimmung mit dem Kommunalreferat allerdings mitteilen, dass der Stadtrat voraussichtlich im Kommunalausschuss im Dezember 2022 die o.g. Thematik behandeln und darüber entscheiden wird, ob ein Pilotversuch in ausgewählten Testgebieten durchgeführt werden soll. Im Falle eines positiven Votums sind dann die Abstimmungsgespräche mit dem Verhandlungsführer der Dualen Systeme Deutschland (DSD) zu führen und die Festlegung der Testgebiete sowie die weitere Umsetzung zu vereinbaren.

Sollte im Hinblick auf den Pilotversuch ein Konsens zwischen der Landeshauptstadt München und dem DSD erzielt werden können, wird frühestmöglicher Beginn des Pilotversuchs in den noch auszuwählenden Testgebieten der 01.01.2024 sein können, da die aktuelle Systembeschreibung zur Erfassung von Leichtverpackungen bis 31.12.2023 gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister